

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.352.110

Wien, am 11. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Lisa Schuch-Gubik hat am 11. April 2025 unter der Nummer **1060/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Gewalt- und Diebstahlsdelikte in den Wiener S-Bahnen durch Jugendbanden" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 und 11:

- *Wie viele strafrechtlich relevante Delikte wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 in S-Bahn-Zügen sowie im Bereich der S-Bahn-Stationen im Wiener Stadtgebiet erfasst? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Linie, Deliktsgruppe und Station)*
- *In wie vielen dieser Fälle waren die Tatverdächtigen minderjährig?*
- *In wie vielen dieser Fälle waren die Opfer minderjährig?*
- *Wie viele der Tatverdächtigen verfügten nicht über die österreichische Staatsbürgerschaft?*
- *Welche Staatsbürgerschaften hatten die nicht-österreichischen Täter?*
- *Wie hoch ist die Aufklärungsquote bei den unter Punkt 1 angeführten Delikten für die Jahre 2022, 2023 und 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Deliktsgruppe und Linie)*

Derartige anfragespezifische Statistiken werden nicht geführt. Statistiken werden über öffentliche Verkehrsmittel/Haltestellen geführt, nicht jedoch über einzelne Wiener

S-Bahn-Stationen oder S-Bahn-Züge. Die Erhebung der angefragten Daten bedürfte somit einer anfragebezogenen, manuellen retrospektiven Auswertung, von der auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen wird.

Zur Frage 6:

- *Welche S-Bahn-Stationen im Wiener Stadtgebiet werden von der Polizei als sicherheitsrelevante Hotspots eingestuft?*

Der Hauptbahnhof Wien, der Westbahnhof Wien, der Bahnhof Wien Floridsdorf und der Nordbahnhof (Praterstern) werden als Hotspots angesehen.

Zur Frage 7:

- *Welche Maßnahmen wurden seitens der Polizei in den Jahren 2022, 2023 und 2024 zur Erhöhung der Sicherheit auf den Wiener S-Bahn-Linien gesetzt?*

In den Jahren 2022 bis 2024 erfolgten von der Landespolizeidirektion Wien regelmäßige und anlassbezogene Bestreifungen von S-Bahnen, Bahnsteigen, Haltestellen- und Bahnhofsbereichen. Weiters wurden in enger Kooperation mit den ÖBB gemeinsame Schwerpunktaktionen durchgeführt.

Zur Frage 8:

- *Wie häufig wurden in den Jahren 2022, 2023 und 2024 polizeiliche Schwerpunktaktionen in Wiener S-Bahnen durchgeführt und mit welchem Ergebnis? (Bitte um Aufschlüsselung nach Linie und Zeitraum)*

Entsprechende Statistiken werden von der Landespolizeidirektion Wien nicht geführt. Von einer anfragebezogenen, retrospektiv durchzuführenden manuellen Auswertung sämtlicher im angefragten Zeitraum möglicherweise relevanten Aktenvorgänge war auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand zu nehmen.

Zur Frage 9:

- *Welche Kooperationen bestehen derzeit zwischen der Polizei und den ÖBB zur Bekämpfung von Eigentums- und Gewaltdelikten im Bereich der S-Bahnen?*

Ein zentraler Bestandteil der Kooperation zwischen Polizei und ÖBB ist die gegenseitige Durchführung und Unterstützung bei Schulungsmaßnahmen, sowohl auf zentraler als auch auf regionaler Ebene, bei welchen durch gezielte fachspezifische Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen sicherheitsrelevante Themen vermittelt werden.

Durch die Landespolizeidirektion Wien erfolgen regelmäßige und anlassbezogene Bestreifungen von S-Bahnen, Bahnsteigen, Haltestellen- und Bahnhofsbereichen. Weiters wurden in enger Kooperation mit den ÖBB gemeinsame Schwerpunktaktionen durchgeführt.

Zur Frage 10:

- *In welcher Form erfolgt ein strukturierter Informationsaustausch zwischen der Polizei und den ÖBB hinsichtlich sicherheitsrelevanter Vorkommnisse?*

Das Bundesministerium für Inneres (BMI) steht sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene und insbesondere mit der Initiative „Gemeinsam.Sicher mit unserer Polizei“ in regelmäßigem Austausch mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), sowie weiteren Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen, um die Sicherheit im öffentlichen Verkehr zu gewährleisten und strafbare Handlungen zu verhindern.

Zur Frage 12:

- *Sind für das Jahr 2025 zusätzliche sicherheitsrelevante Maßnahmen im Bereich der Wiener S-Bahn-Linien geplant?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Umfang und auf welchen Linien?*

Was genau unter dem Begriff „sicherheitsrelevante Maßnahmen“ zu verstehen ist, bedarf einer näheren Auslegung. Die Interpretation des Willens einer Abgeordneten steht mir aber nicht zu. Im Übrigen wird die Landespolizeidirektion Wien die im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereichs vorgesehenen Maßnahmen setzen und die bereits bestehende Zusammenarbeit mit den ÖBB fortführen.

Hinsichtlich der Fragestellung betreffend den Umfang und nach den betroffenen Linien muss von einer weitergehenden Beantwortung aus polizeitaktischen Gründen und sicherheitspolizeilichen Erwägungen Abstand genommen werden. Aus der öffentlichen Bekanntgabe detaillierter Informationen könnten Rückschlüsse gezogen werden, welche die künftige Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden erheblich erschweren und den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Zur Frage 13:

- *Gibt es Überlegungen, sicherheitsrelevante Daten systematisch auszuwerten, um präventive Maßnahmen künftig gezielter auf bestimmte S-Bahn-Linien oder Tageszeiten abzustimmen?*

Die Interpellation stellt ein parlamentarisches Kontrollmittel dar, mit dem jedem Abgeordneten das Recht eingeräumt wird, einen oder mehrere Bundesminister der Regierung aufzufordern, sich über alle Gegenstände der Vollziehung zu rechtfertigen. Bundesministerinnen und Bundesminister dürfen ausschließlich zu ihrer Politik im Rahmen ihrer Vollziehung aber nicht über ihre Absichten befragt werden, weshalb sich die diesbezügliche Frage einer Beantwortung durch mich entzieht.

Darüber hinaus wird auch auf die Beantwortung der Frage 12 verwiesen.

Gerhard Karner

